

**Antrag der Fraktion der FDP****Haushalte 2008/2009**

Die vorgelegten Haushalte 2008 und 2009 stellen eine weitere Bankrotterklärung staatlichen Handelns dar. Die Freie Hansestadt Bremen kann ihre finanzielle Handlungsfähigkeit durch Sparen und Veräußern von Vermögen allein nicht wiedererlangen und ist daher auf die Unterstützung des Bundes und der Länder angewiesen. Die Chancen einer Sanierung durch Milliardenzahlungen im Sanierungszeitraum wurden vertan. Trotz hoher Sonderlasten durch Häfen, Hochschulen, Küstenschutz und oberzentrale Funktionen ist der jetzige Zustand nicht vollkommen unverschuldet eingetreten. In der Vergangenheit wurde allzu sorglos mit den Steuergeldern der Menschen in Bremen und Bremerhaven umgegangen. Eine falsche Subventions-, Ausgaben- und Strukturpolitik hat zu einer Verschuldung immensen Ausmaßes geführt. Die in der Vergangenheit eingegangenen Bürgschaften, Pensionsverpflichtungen und langfristigen Vertragsbindungen stellen darüber hinaus Hypotheken ungeahnten Ausmaßes dar und werden die nachfolgenden Generationen belasten.

Die vorgelegten Haushalte sowie die mittelfristige Finanzplanung lassen nicht erkennen, dass künftig ein Umsteuern erfolgen wird. Auch fehlen ein Gesamtkonzept und eine inhaltliche Schwerpunktsetzung. Da nicht alle möglichen Eigenleistungen wie Vermögensveräußerungen, konsequente Abkehr von Subventionen und Kosten senkende Verwaltungsreformen sowie Aufgabenkritik ergriffen werden, wird ein falsches Signal an die Geberländer und das Bundesverfassungsgericht gesandt. Auch die Ablehnung eines wirkungsvollen Verschuldungsverbotes für den Fall einer substanziellen Entschuldung und das Beharren auf einer verantwortungslosen Ausgabenpolitik dokumentieren das fahrlässige Handeln auf Kosten kommender Generationen.

Bremen muss sich unverzüglich für ein leistungsfähiges System der Aufgaben- und Einnahmenverteilung zwischen Bund und Ländern einsetzen. Dabei soll die Handlungsfähigkeit des Bundes und der Länder durch klare Zuordnung der Aufgaben und ihrer entsprechenden Verantwortung weiter gestärkt werden. Dies beinhaltet eindeutige Kompetenzen und Gestaltungsspielräume des Bundes und der Länder bei den Steuern und Ausgaben. Dazu gehört auch ein stärkerer Einfluss der Länder auf die für sie ausgabenwirksamen, vom Bund vorgegebenen Standards und die Entwicklung der Kultur eines Wettbewerbsföderalismus in Deutschland.

Um diese Positionen wirksam im Rahmen der Föderalismusreform II vertreten zu können, muss die Freie Hansestadt Bremen einen ernsthaften Eigenbeitrag zur Sanierung leisten.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

1. Die Bürgerschaft (Landtag) weist die vorgelegten Haushaltsgesetze und Haushaltspläne für die Freie Hansestadt Bremen (Land) und die Freie Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde) zurück.
2. Der Senat wird aufgefordert, bis Ende Juni 2008 der Bürgerschaft (Landtag) und der Stadtbürgerschaft neue Haushaltsgesetze und Haushaltspläne vorzulegen.

Dabei sollen insbesondere folgende Schwerpunkte gebildet werden:

## A. Arbeit

Arbeitsplätze schaffen Unternehmerinnen und Unternehmer, nicht der Staat. Daher müssen sie unterstützt werden, Menschen eine wirkliche Perspektive zu geben. Die Haushaltspläne müssen die Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Entwicklung der Wirtschaft durch Bürokratieabbau abbilden. Die Abkehr der weiterhin bestehenden Subventionspolitik und von der Staatswirtschaft muss erfolgen. Dies wird den Haushalt entlasten. Sie ist deshalb dringend geboten.

Das beinhaltet:

- ein stringentes Vorgehen in der Wirtschaftspolitik auf Grundlage eines Strukturkonzeptes;
- eine konsequente Ausrichtung auf Zukunftstechnologien und Fokussierung auf tatsächlich Erfolg versprechende Technologiefelder;
- eine prioritätenorientierte, effiziente und widerspruchsfreie Arbeitsmarktförderung mit dem Ziel, Menschen in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren;
- eine Effizienzsteigerung der Standortkosten durch konsequente Privatisierung und Aufgabenkritik;
- Senkung der Standortkosten;
- Bürokratieabbau durch Beschleunigung der Verwaltungs- und Genehmigungsverfahren;
- eine ressortübergreifende Gesamtstrategie, die sicherstellt, dass jedes Regierungshandeln an den Erfordernissen der Schaffung und des Erhalts von Arbeitsplätzen orientiert ist.

## B. Bildung

Investitionen in die Bildung sind Investitionen in die Zukunft. Qualifizierte Menschen haben höhere Chancen auf dem Arbeitsmarkt und stellen einen positiven Standortfaktor bei Unternehmensansiedlungen dar. Deshalb ist gute Bildung eine Voraussetzung zur Senkung der Sozialausgaben und Erhöhung der Steuereinnahmen.

Schon jetzt müssen die Voraussetzungen geschaffen werden, das Bremen ein leistungsfähiges und ideologiefreies Bildungssystem erhält. Die Zeit des Experimentierens ist für uns vorbei. Die organisatorische Unübersichtlichkeit des Schulsystems schadet den Kindern.

Ziel muss ein transparenter, leistungsfähiger und nach oben durchlässiger Bildungsweg von Anfang an sein, damit eine echte Chancengerechtigkeit für alle, unabhängig von der Herkunft, erreicht wird. Im Ergebnis muss ein Bildungssystem stehen, das Kinder fördert, unterstützt und gleichzeitig Leistung einfordert und belohnt sowie Menschen mit Behinderungen integrativ/inklusiv mit einbezieht.

Das beinhaltet:

- pädagogisch hochwertige frühkindliche Bildung, Umsetzung von Rahmenbildungsplänen und ausreichender, flexibler Betreuung;
- schrittweise Einführung kostenfreier Kindergartenplätze;
- ein Schulsystem bestehend aus autonomen Schulen freier Träger und des Staates;
- eine effiziente Arbeit im Schulsektor wie vom Rechnungshof gefordert, damit mehr Mittel für den Unterricht zur Verfügung stehen;
- Kostenreduzierung durch verstärkte Ausrichtung auf freie Träger von Kindergärten, Grund- und weiterführenden Schulen;
- Bürokratieabbau und Verwaltungsvereinfachung durch die Verlagerung der Zuständigkeit für Kindergärten, Horte und Jugendhilfe in das Bildungsressort;
- autonome Hochschulen mit freier Organisationsform mit langfristig gesicherten Budgets und konkreten Zielvereinbarungen.

### C. Sicherheit

Das Land muss sich auf seine Kernaufgaben beschränken und darf nicht mit anderen Aufgaben belastet werden. Das Gewaltmonopol des Staates, repräsentiert durch Justiz und Polizei, ist zu erhalten und zu stärken. Dazu ist eine adäquate Finanzausstattung erforderlich, die sich an modernen und effizienten Strukturkonzepten messen lassen muss, so dass die Funktions- und Einsatzfähigkeit der Polizei auch künftig sichergestellt wird.

Das beinhaltet:

- ein neues Strukturkonzept der Polizeibehörden und damit eine Überarbeitung der Polizeireform;
- eine Verschlankung des Verwaltungsapparates mit dem Ziel, mehr Polizisten auf die Straße zu bringen;
- eine aufgabengerechte Ausstattung der Justiz mit Personal.

Dr. Magnus Buhlert, Mark Ella,  
Uwe Woltemath und Fraktion der FDP